

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 220 (1947)
Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaxen

Schweiz

	Rp.	
Briefe und Päckchen:		
bis 250 g	20	
im Nahverkehr (Umfkreis von 10 km)	10	
über 250 bis 1000 g (Päckchen)	30	
im Ortsverkehr	20	
Drucksachen:		
a. gewöhnliche (adressierte)		
Rp.		
bis 50 g	5 über 250 bis 500 g	15
über 50 bis 250 g	10 500 „ 1000 g	25
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):		
im Höchstmaß von 18:25 cm, bis 50 g . . .	1) 3	
im Höchstmaß von 18:25 oder 11:30 cm,		
über 50 bis 100 g	1) 5	
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm	2) 2	
über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	2) 3	
über 100 bis 250 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	2) 6	
übrige wie unter a.		
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):		
Rp.		
bis 50 g	8 über 250 bis 500 g	20
über 50 bis 250 g	15 500 „ 1000 g	30
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):		
für jedes Stück bis 50 g Höchstmaße	1) 6	
für jedes Stück über 50 bis 100 g) wie unter a.	1) 10	
d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:		
bis 500 g: Taxe wie unter c.		
über 500 g bis 2½ kg	30	
über 2½ kg bis 4 kg.	50	
Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):		
Briefpostsendungen sowie Post- und Zahlungsanweisungen	40	
Paketpostsendungen ohne oder mit Wertangabe	60	
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	20	
Einzugsausträge (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist):		
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe vom Absender zu zahlen	20	
Luftpostsendungen, Flugzuschläge:		
Briefpostsendungen bis 250 g	10	
Briefpostsendungen über 250 bis 1000 g	20	
Pakete für jedes kg und Stück	40	

	Rp.	
Nachnahmen: bis 5 Fr.	15	
über 5 bis 20 Fr.	20	
für je weitere 20 Fr. bis 100 Fr.	10	
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	30	
über 500 bis 1000 Fr.	220	
über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag)	260	
hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.		
Pakete (Stücksendungen): im Ortsverkehr	im Nahverkehr	im Fernverkehr
bis 250 g	30 Rp.	30 Rp.
über 250 g bis 1 kg	40 "	40 "
" 1 2½ kg	50 "	60 "
" 2½ " 5 "	60 "	90 "
" 5 " 7½ "	80 "	120 "
" 7½ " 10 "	100 "	150 "
" 10 " 15 "	200 "	200 "
Für Sperrgutsendungen 20 % Zuschlag mit Aufrundung auf 5 Rp.		
Postanweisungen: bis 20 Fr.	20	
über 20 bis 100 Fr.	30	
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	10	
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000)	10	
für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) überdies eine Gebühr von 20 Rp. und Telegrammtaxe.		
Postkarten: einfache	10	
mit unfrankiertem Antwortteil	10	
mit frankiertem Antwortteil	20	
Warenmuster:		
a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g	10	
über 250 bis 500 g		
bar- oder maschinenfrankiert, im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkästen gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück)	1) 5	
b. ohne Adresse im Höchstmaß wie unter a, bis 50 g	2) 3	
übrige wie unter a.		
Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Pakettaxe:		
für Wertangaben bis 300 Fr.	20	
über 300 bis 500 Fr.	30	
hiezu für je weitere 500 Fr.	10	
Ausland		
Briefe: für die ersten 20 g	30	
für je weitere 20 g	20	
im Grenzkreis (30 km in gerader Linie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g	20	

¹⁾ Nebst einer Gebühr von 20 Rp. je Aufgabe für barfrankierte Sendungen.

²⁾ Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- oder Warenmustertaxe.

	Rp.
Drucksachen: je 50 g	5
Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen	60
Pakete	110
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	30
Einzugsaufräge: Auskunft bei den Poststellen .	
Geschäftspapiere:	
je 50 g	5
mindestens	30
Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.	
Nachnahmen:	Rp.
bis 20 Fr.	40
über 20 bis 40 Fr.	50
" 40 " 60 " 60	200 " 300
" 60 " 80 " 70	300 " 400
" 80 " 100 " 80	400 " 500
	200 " 1000
	1000 " 1400
	320
hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe;	
zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.	
Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.
je 50 g	10
mindestens	50

Pakete (Poststücke): 1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland ¹⁾					
Frankreich	135	215	265	460	635
Italien ¹⁾					
Österreich ¹⁾					
Postanweisungen:	Rp.				
bis 20 Fr.	30	über 300 bis 400 Fr.	180		
über 20 bis 50 Fr.	40	" 400	500	220	
" 50 " 100 " 60	60	" 500	1000	260	
" 100 " 200 " 100	100	" 1000	1400	300	
" 200 " 300 " 140	140				
Postkarten:					
einfache					20
doppelte mit bezahlter Antwort					40
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache					10
Warenmuster (Höchstgewicht 500 g): doppelte					20
je 50 g					5
Mindesttaxe					10
Wertbriefe:					
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil					30
Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):					
Gewichtstaxe für je 50 g					25
mindestens aber					100
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil					30
Einschreibtaxe					30

Postcheck und Giro

Schweiz		Rp.
Einzahlungen:		
bis 20 Fr.		5
über 20 bis 100 Fr.		10
" 100 " 200		15
hiezu für je weitere 100 bis 500 Fr.		5
" 500 Fr.		10
Höchsttaxe		150
Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.		
Rückzüge am Schalter des Postcheckamtes:	Rp.	
bis 100 Fr.		5
über 100 bis 500 Fr.		10
hiezu für je weitere 500 Fr.		5

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:	
Bis 15 Wörter 1 Fr. Für jedes weitere Wort 5 Rp.	
Brief- und Ortstelegramme:	
Bis 15 Wörter 80 Rp. Für jedes weitere Wort 2½ Rp.	

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

¹⁾ Paketverkehr zur Zeit der Drucklegung eingestellt.

Zahlungsanweisungen:	Rp.
bis 100 Fr.	15
über 100 bis 500 Fr.	20
hiezu für je weitere 500 Fr.	5
Giroaufträge (Überweisung von einer Postcheckrechnung auf die andere).	gebührenfrei

Ausland

Auskunft erteilen die Postcheckämter.

Telephonataxen

Schweiz

	Von Rp.	Von Rp.
	8 bis 18 Uhr	18 bis 8 Uhr
Ortsgespräche.	10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:		
bis 10 km.	20	20
" 20 "	30	30
" 50 "	50	30
" 100 "	70	40
über 100 km.	100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.

Eisenbahnverkehr

Personen:

Die schweizerischen Transportunternehmen verabschieden:

1. Billette einfacher Fahrt mit einer Gültigkeitsdauer von 1 Tag bis zu 200 km und von 2 Tagen für 201 und mehr km.
2. Billette zur Hin- und Rückfahrt: Ermäßigung von 20 %, 10 Tage gültig.
3. Feste Rundreisebillette: Ermäßigung von 20 %. Gültigkeit: 10 Tage für solche von weniger als 300 km und 45 Tage für solche von 300 km und mehr.
4. Zusammenstellbare Billette für Rundreisen und Hin- und Rückfahrten, von mindestens 300 km. Ermäßigung 20 %. Gültigkeit 45 Tage.
5. Generalabonnemente für 8, 15 Tage, 1 Monat bis 12 Monate.
6. Abonnemente zum Bezug von Billetten zur halben Taxe für 3 oder 12 Monate.
7. Streckenabonnemente.

1. Allgemein erhältliche Abonnemente:	
für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten	70—81
für täglich 2 einfache Fahrten . . .	68—70
für 20 einfache Fahrten in 3 Monaten	8—21
für 10 Hin- und Rückfahrten in 3, 4 oder 6 Monaten	19—40
für 10 Hin- und Rückfahrten in 1 Monat	41—58
2. Abonnemente für Schüler und Lehrlinge:	
für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten	84—90
für 10 Hin- und Rückfahrten in 1 Monat	71—84 ¹⁾
für 5 Hin- und Rückfahrten in 1 Monat	65—82
3. Abonnemente für Arbeiter gegen Lohnausweis:	
für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten an Werktagen	80—83
für werktäglich 1 Hin- und Rück- fahrt	74—87
für 5 Hin- und Rückfahrten in 3 Mo- naten.	29—64

Zusammenstellbares Nezabonnement. Es lautet auf den Namen des Abonnierten und berechtigt zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten auf den darin aufgeführten Strecken und Reisewegen. Es können auch

Strecken von Privatbahnen einbezogen werden. Das Nezabonnement ist gegen Vorauszahlung des Jahrespreises oder gegen Zahlung vierteljährlicher Ratenpreise erhältlich.

Ferienabonnemente zum Bezug eines halben Billettes nach dem Ferienort, sowie von 5 halben Billetten für Ausflüge. 10 Tage gültig ²⁾.

Reisegepäck und Expreßgut:

Reisegepäck und Expreßgut können bis kurz vor Abgang der geeigneten Personen- und Schnellzüge aufgegeben werden. Fracht für 20 kg, ungeachtet der Anzahl Kölle, von Bern HB nach Zürich HB oder umgekehrt: Fr. 2.50.

Expreßgutsendungen können nach den wichtigsten Stationen „franko Domizil“ aufgegeben werden, unter Einbezug der Gebühren des Transportes bis ins Haus (vgl. Ziffer 3 hiernach).

Güter:

1. Das Eilgut wird in der Regel mit Personen- und Eilgüterzügen befördert. Die Güter erreichen somit ihren Bestimmungsort innerhalb kürzester Frist. Als Eilgut können Stückgüter und Wagenladungstransporte verfrachtet werden. Die Aufgabe erfolgt mit Eilgutfrachtbrief. Die Eilguttarife sind 50 % teurer als die normalen Taxen der Stückgutklasse 1 bzw. der Wagenladungsklasse I.
2. Das Frachtgut ist die billigste Beförderungsart. Für eine große Anzahl Güter, wie z. B. für Landes- und Rohprodukte, bestehen Ausnahmetarife mit stark ermäßigten Taxen. Um den Bahnverwaltungen regelmäßige Transporte, die sonst auf der Landstraße befördert würden, zu erhalten, werden mit den Verfrachtern besondere Frachtabkommen getroffen. Man wende sich diesbezüglich an die Bahnverwaltungen.
3. Der Eisenbahn-Franko-Domizil-Dienst (abgekürzt: EFD) erstreckt sich auf Expreßgut-, Eilgut- und Frachtgut-Sendungen. Die Lieferung der Güter erfolgt franco ins Haus der Empfänger, wobei die Gebühren für die Lieferung ins Haus schon bei der Aufgabe der Sendung vom Absender bezahlt werden. Der EFD-Dienst zeichnet sich besonders durch rasche und zuverlässige Lieferung des Gutes ins Haus des Empfängers aus.

¹⁾ Ermäßigung in % auf der gewöhnlichen Retourtaxe für Entfernung bis 100 km (ohne Schnellzugzuschlag).

²⁾ Die Ausgabezeit der Ferienabonnemente wird jeweilen besonders bekanntgegeben.